

Spreefolk e.V.
Wiesendamm 37
13597 Berlin



**Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2b EStDV für
Zuwendungen an den Spreefolk e.V.**

Liebe Unterstützerin, lieber Unterstützer,

bis zu einem Betrag von 300 Euro können Sie diesen Beleg
zusammen mit einer Buchungsbestätigung Ihrer Bank
(beispielsweise einem Kontoauszug) als Zuwendungsnachweis
gegenüber dem Finanzamt verwenden. Aus der Buchungsbestätigung
müssen Name und Kontonummer (bzw. sonstige
Identifizierungsmerkmale) von Ihnen als Zuwendendem /
Zuwendender und dem Spreefolk e.V. als Empfänger, der Betrag
sowie die tatsächliche Durchführung der Zahlung erkennbar sein.

Spreefolk e.V. ist wegen *Förderung von Kunst und Kultur* nach dem
Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I von
Berlin vom 27. April 2023 unter der Steuernummer 27/677/63482 für
den letzten Veranlagungszeitraum von 2019 bis 2021 nach § 5 Abs. 1
Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und
nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer
befreit. Spreefolk e.V. ist auf dieser Grundlage berechtigt, für
Zuwendungen, die bis zum 27. April 2028 für die genannten Zwecke
zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des oben
genannten Zweckes verwendet wird.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Spreefolk e.V.

Spreefolk e.V.
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
Registernummer VR 26960 B

GLS Gemeinschaftsbank
IBAN – DE71 4306 0967 4023 2666 00
BIC – GENODEM1GLS